

EINLADUNG

- Sitzung : Ortschaftsrat Bünzwangen
- Datum : Montag, den 05.02.2018
- Zeit : 19:00 Uhr öffentlich, im Anschluss nichtöffentlich
- Ort : Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Bünzwangen, Ortsstr. 49
- Hinweis : Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung des Ortschaftsrates Bünzwangen am 22.01.2017 liegt während der Sitzung beim Schriftführer zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Ortschaftsrates Bünzwangen auf. Eine Entscheidung über etwaige Einwendungen ist vor Beendigung der Sitzung zu beantragen.

Sitzungsunterlagen

<u>Tagesordnung</u> <u>öffentlicher Teil</u>		sind beigefügt	liegen bereits vor	werden nachgereicht	Bezeichnung der Sitzungsvorlage / Zeitziel
1.	Bürgerfragen				
2.	Zustimmung zum Protokoll der Sitzung vom 13.11.2017				
3.	Bekanntgaben				
3.1.	allgemeine Bekanntgaben				
3.2.	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung				
4.	Bausachen: Anhörung/ Information				
5.	Suchkreis Anfrage der Deutschen Telekom zur Errichtung weitere Mobilfunkstationen in den Stadtteilen Bünzwangen und Roßwälden - Standortvorschläge der Stadtteile - Weiteres Vorgehen	X			0009/2018
6.	Anfragen, Bekanntgaben, Sonstiges				



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

0009/2018

Aktengruppe: 797 391 2797 391 22	Anlagen: 2
Amt: Bau- und Umweltamt	Sachbearbeiter: Roland Albig
	Datum: 16.01.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss		
			Ja	Enth.	Nein
Ortschaftsrat Roßwälden	01.02.2018	öffentlich	/	/	/
Ortschaftsrat Bünzwangen	05.02.2018	öffentlich	/	/	/
Ausschuss für Technik und Umwelt	06.02.2018	öffentlich	/	/	/
Gemeinderat	20.02.2018	öffentlich	/	/	/

Tagesordnungspunkt:

Suchkrisenanfrage der Deutschen Telekom zur Errichtung weitere Mobilfunkstationen in den Stadtteilen Bünzwangen und Roßwälden

- Standortvorschläge der Stadtteile
- Weiteres Vorgehen

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Standortvorschläge weiter mit der Telekom bzw. dem beauftragten Unternehmen hinsichtlich der Standortfestlegung und der technischen Voraussetzungen und ggf. die vertraglichen Grundlagen zu prüfen.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Im Oktober vergangenen Jahres hat die Stadtverwaltung von der Telekom eine Suchkrisenanfrage für Mobilfunkstationen in den Stadtteilen Bünzwangen und Roßwälden erhalten. Lt. Telekom sind trotz des guten Netzausbaus durch steigende Kundenzahlen, Verkehrssteigerungen, neue Dienstangebote und hohe Qualitätsansprüche der Kunden ständige Verbesserungen und Optimierungen des Telekom Mobilfunknetzes unumgänglich.

Zur besseren Versorgung mit mobilen Sprach- und Breitbanddiensten hat sich die Notwendigkeit für einen neuen Mobilfunksender ergeben. Es ist der Aufbau von Mobilfunkanlagen mit GSM/UMTS/LTE-Technik notwendig.

Die Telekom hat mit der Anfrage zwei Karten mit Suchkreisen mitgegeben. Die Anlagen sollen innerhalb dieser Suchkreise sein, wobei die Netzabdeckung im Mittelpunkt des Suchkreises am besten wäre.

Die Telekom gibt nun zunächst der Kommune die Möglichkeit sich zur Suchkrisenanfrage zu äußern und Standorte vorzuschlagen. Diese Vorschläge werden dann auf Ihre Eignung überprüft.

Die Anfrage wurde daher den Ortschaftsverwaltungen weiter gegeben, die ihrerseits rasch Standortvorschläge gemacht haben, die zur grundsätzlichen Eignungsprüfung der Telekom weiter gegeben wurden.

Dabei handelt es sich um folgende Standorte:

Stadtteil Bünzwangen:

1. Gebäude der Grundschule
2. Gebäude Ortsstraße 23
3. Wasserhäusle Flst.-Nr. 145 (Weiler Wiesen)

Stadtteil Roßwälden:

1. O2-Mast östlich der Tennisplätze
2. Mast der Bahnstromleitung im Südwesten von Roßwälden
3. Farrenstall
4. Sporthalle Roßwälden

Darüber hinaus wurde, entsprechend der 2004 beschlossenen Vorgehensweise, die Standortanfrage auch im Ebersbacher Stadtblatt am 15.12.2017 veröffentlicht. Auf diese Veröffentlichung gingen bei der zuständigen Stelle des Bau- und Umweltamtes keine Anfragen, Bedenken oder Anregungen ein. Die Standortvorschläge der Ortschaftsverwaltungen waren nicht Gegenstand der Veröffentlichung.

Zu den Standortvorschlägen vertritt die Verwaltung jeweils folgende Auffassung:

Bünzwangen:

1. Das Gebäude der Grundschule scheint grundsätzlich geeignet. Aufgrund der zentralen Lage und der Gebäudehöhe ist eine gute Netzabdeckung bei reduzierter Sendeleistung gegeben. Das Gebäude selbst und der daneben liegende Kindergarten befinden sich im Funkshadow und damit nicht mehr im Strahlenbereich. Andererseits sollen in den sog. sensiblen Bereichen um Schulen und Kindergärten keine Mobilfunkanlagen aufgestellt werden.
2. Das Gebäude Ortsstraße 23 scheint aufgrund der topografisch bedingt tiefen Lage weniger geeignet, da die höher liegenden (Wohn-)Gebäude im direkten Sicht- und Strahlungsbereich der Antennen liegen würden. Dies gilt auch für die Nähe zu Schule und Kindergarten.
3. Der Standort beim sog. Wasserhäusle am Feldweg zwischen Hoher Reute und Pläckert befindet sich am Ortsrand, aber immer noch in einer zentrumsnahen Zone des Suchkreises. Dieser Standort wird, nach den bisherigen Erfahrungen, voraussichtlich als am wenigsten störend wahrgenommen, befindet er sich doch in ca. 150 m Entfernung zur Bebauung am Burghofweg und in ca. 250 m zur weiteren Bebauung im Umfeld. Dieser Standort ist auch der Favorit der Ortschaftsverwaltung.

Roßwälden:

1. O2-Mast östlich der Tennisplätze befindet sich auf städt. Gelände. Nach unserer Kenntnis kann er keine weiteren Anlagen aufnehmen so, dass dort eine weitere Mobilfunkanlage errichtet werden müsste. Aufgrund der Randlage kann evtl. keine vollständige Netzabdeckung gewährleistet werden.
2. Mast der Bahnstromleitung im Südwesten von Roßwälden wäre außerhalb des Einflussbereichs der Stadt. Inwieweit die Deutsche Bahn solche Masten zur Verfügung stellt ist noch nicht bekannt.
3. Farrenstall erscheint aufgrund seiner Lage und Höhe grundsätzlich geeignet und befindet sich im inneren Bereich des Suchkreises. Ob und wie ggf. die technischen Einrichtungen im oder am Gebäude untergebracht werden könnten müsste geprüft werden.
4. Die Sporthalle Roßwälden befindet sich im Eigentum des TGV. Insoweit hat die Stadt keinen Einfluss darauf ob der TGV die Halle für eine solche Anlage zur Verfügung stellen will. Hinsichtlich des Standortes erscheint sie grundsätzlich geeignet, wobei die nach Süden ansteigende Wohnbebauung ggf. im direkten Wirkungs- und Sichtbereich der Antennen sein wird.

Der Ortschaftsrat hat nicht über diese Standorte abgestimmt, da sie zuerst von Telekom auf ihre Eignung überprüft werden sollten. Tendenziell ist anzunehmen, dass die beiden ersten Standorte, die sich eher am Ortsrand befinden, bei der Bevölkerung weniger Angst erzeugen würden.

Aus Sicht der Verwaltung ist vor einer Standortsuche der Mobilfunkanbieter auf privaten Gebäuden, einem Angebot seitens der Stadt der Vorzug zu geben, weil damit eine gewisse Einflussnahme seitens der Stadt auf einen verträglichen und bedarfsgerechten Betrieb der Anlage eher möglich ist. Dabei wird auch der Aspekt der Einnahmeerzielung nicht außer Acht gelassen, dieser sollte aber keine ausschlaggebende Rolle spielen.

Die Verwaltung würde nun bei entsprechender Beauftragung gemäß Ziff. 2 des Beschlussantrags mit dem Mobilfunkanbieter weitere Gespräche führen, ggf. noch aufgeworfene Fragen klären (Funksimulation, Standortbescheinigung u.ä.) und die Verträge vorbereiten.

Alternativen:

Es werden keine städtischen Liegenschaften für die Errichtung von Mobilfunkstationen angeboten. Dies hat zur Folge, dass die Standortsuche bei privaten Grundstücks- und Gebäudeeigentümern fortgesetzt wird. Auf die Errichtung von Mobilfunkanlagen auf privaten Gebäuden hat die Stadt im Regelfall aufgrund der baurechtlichen Verfahrensfreiheit keinen Einfluss.

Leitbildausrichtung:

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing		✓			
✓	Stadtplanung und Verkehr			✓		
✓	Soziales und Miteinander Leben		✓			
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft			✓		

Finanzielle Auswirkungen:

Standortanfrage hat noch keine Auswirkungen. Sofern eine städt. Liegenschaft konkret angeboten wird und dazu ein Vertrag geschlossen wird, werden die Mieteinnahmen in der dann vereinbarten Höhe dem Ergebnishaushalt zufließen.

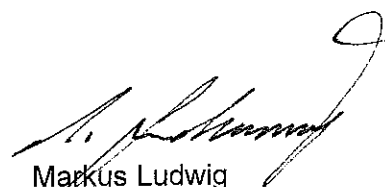
Ämterbeteiligung:

Die Zustimmung der zu beteiligenden Fachämter zu dieser Beschlussvorlage erfolgte im Wege der Ämteranhörung.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Anhörung gem. § 70 Gemeindeordnung (X) JA / () NEIN

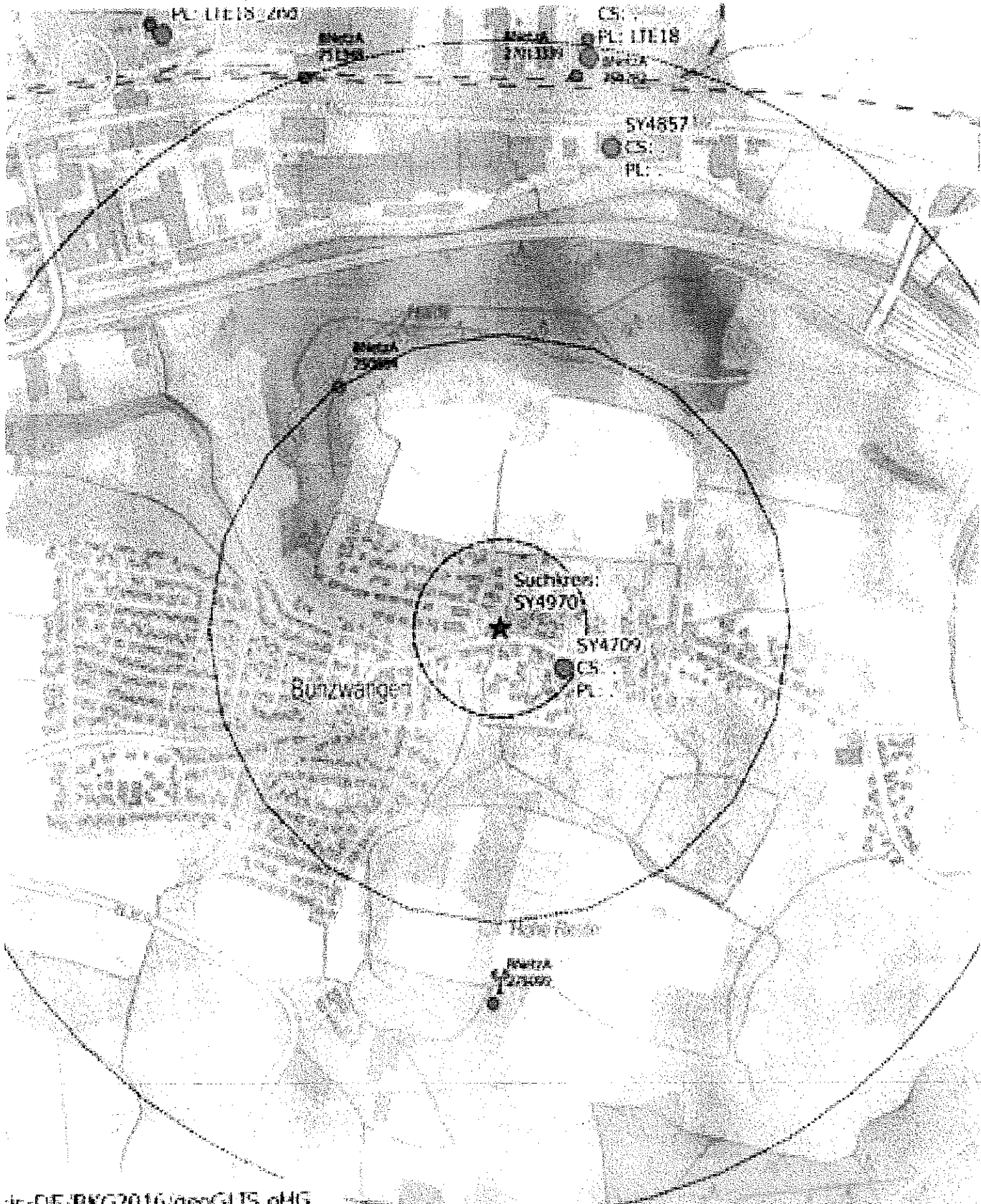

 Eberhard Keller
 Bürgermeister


 Markus Ludwig
 Stadtbaumeister

Z_Ebersbach GP-Bünz w SY4970

KG
14
9
48

Anlage A zu
Beschlussvorlage
Nr. 9/2018



Z_Ebersbach GP-Roßw SY4971

4 9 4

Anlage 2 zu
Beschlussvorlage
Nr. 9/2018

